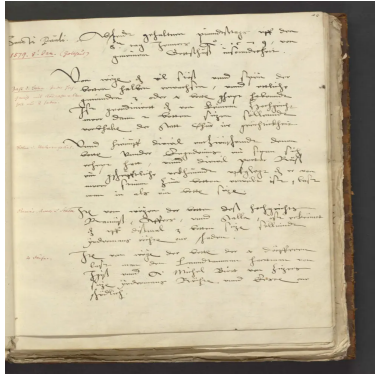


Objects / Records

AB IV 01/005.06 - Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 8.–9. Januar 1579 (08.01.1579 - 09.01.1579)

AB IV 01/005.06



General information

Title / Designation	Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 8.–9. Januar 1579
Date	08.01.1579 - 09.01.1579
Comment on dating	Kalender: alter Stil
Level of description	Einzelstück
Institution	State Archives of Graubünden

Description

Languages	German
Scope and content	<p>8.1. - Von keinem Hochgericht dürfen mehr als zwei Boten einsitzen, ausgenommen von dieser Regel ist die Stadt Chur (43) - Im Streit zwischen den Boten des Unterengadins lässt man Peter "Räß" [Rasché?] einsitzen; aus dem Hochgericht Remüs-Stalla-Avers dürfen drei Boten einsitzen (43) - Als Ratsboten der Vier Dörfer lässt man Landammann NN Hartmann von Igis und Ammann Michael Biet von Zizers einsitzen (43) - Forts. von 005.05: Das gerichtsgemeindliche Mehr betr. Anzahl Boten hat ergeben, dass der Obere Bund gleich viele Boten wie der Gotteshausbund schicken soll, ansonsten werde man "der rechten berufen". Es werden also aus den vier ersten Gerichten noch vier Boten hinzugezogen. Der Obere Bund soll über diese Mehren informiert werden mit der Aufforderung, gleich viele Boten wie der Gotteshausbund zu schicken. Falls er sich weigere, werde der Gotteshausbund einfach mehr Boten, also gleich viele wie der Obere Bund, schicken. Der Obere Bund antwortet, dies auf die Gerichtsgemeinden auszuschreiben (44) - Forts. von 005.05: Die Nachbarschaften Stierva und Mutten streiten noch immer mit Obervaz, da ersteren noch nie Ämter im Veltlin zugesprochen worden sind (44) [fortgesetzt in 005.08-02] 9.1. - Künftig soll durch die Ratsboten des Gotteshausbunds ein Prokurator für die Jahresrechnung bestellt werden, wie dies in den anderen zwei Bünden auch der Fall ist (45) - Im Streit zwischen verschiedenen Personen im Bergell und Bivio (Stalla) werden die Parteien vor den Ammann von Zuoz und das Gericht Oberengadin gewiesen (45)</p>
Category	Schriftgut
Type	Papier

Provenance and preservation

Location Staatsarchiv Graubünden
Provenance Freistaat Gemeiner Drei Bünde

More information

Reference code / Identification number AB IV 01/005.06
Source Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/8ac5e9148a004909a6ec2dfdad034273>

Rights and access

Usability FreiEinsehbar
Type of reproduction Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Period of retention 0 Jahre (Frei zugänglich)
Expiry of the period of retention 11.01.1579
Rights of use Gemeinfrei
